gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016 13.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Andere Bezeichnungen Tribrissen 48% (A005320)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Veterinärprodukt

Nicht anwendbar

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma **MSD**

> Siemensstrasse 107 A-1210 Wien - Austria

Telefon +1-908-740-4000

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHSDATASTEWARD@msd.com

1.4 Notrufnummer

+1-908-423-6000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Sensibilisierung durch Einatmen,

Kategorie 1

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016 13.1

einmalige Exposition, Kategorie 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition, Kategorie 2 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige H334

Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

EUH071

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

BEI BERÜHRUNG MIT DER P303 + P361 + P353 + P310

> HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sulfadiazin Trimethoprim Natriumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Sulfadiazin	68-35-9 200-685-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	40
		Schätzwert Akuter	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

		Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.500 mg/kg	
Trimethoprim	738-70-5 212-006-2	Acute Tox. 4; H302 Repr. 2; H361d STOT RE 1; H372 (Knochenmark) Aquatic Chronic 2; H411	8
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH014, EUH071	5,5
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % EUH071 >= 2 %	
2,2'-Iminodiethanol	111-42-2 203-868-0 603-071-00-1	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361 STOT RE 2; H373 (Niere, Blut, Leber, Nervensystem) Schätzwert Akuter Toxizität	0,6
Die Endämme der Ablümme	an finder Cia unter Abach	Akute orale Toxizität: 1.600 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die

empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein

Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während

mindestens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach

vorne beugen lassen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Verursacht schwere Verätzungen. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Übermässige Exposition kann bereits bestehendes Asthma sowie andere Atemwegserkrankungen (z.B. Emphyseme, Bronchitis und reaktives Atemwegsfehlfunktionssyndrom

verschlimmern).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7)

und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch

Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

> Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Behälter dicht verschlossen halten.

Bereits sensibilisierte Personen und Personen, die zu Asthma,

Allergien, chronischen oder rezidivierenden

Atemwegserkrankungen neigen, sollten bei der Arbeit mit Reizstoffen oder Sensibilisatoren der Atemwege ihren Arzt

konsultieren.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

> normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die Nutzung administrativer Kontrollen umfassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Sulfadiazin	68-35-9	TWA	2 mg/m3 (OEB 1)	Intern
Trimethoprim	738-70-5	TWA	400 μg/m3 (OEB 2)	Intern
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK-TMW	2 mg/m ³	AT OEL
		(einatembare		
		Fraktion)		
		MAK-KZW	4 mg/m³	AT OEL
		(einatembare		
		Fraktion)		
2,2'-Iminodiethanol	111-42-2	MAK-KZW	0,92 ppm	AT OEL
			4 mg/m ³	
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der			

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Sensibilisierur	ng der Haut		
	MAK-TMW	, II	AT OEL
		2 mg/m ³	
Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der			
Sensibilisierung der Haut			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumhydroxid	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m³
2,2'-Iminodiethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,13 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,125 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,125 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,07 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,06 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment Wert	
Sulfadiazin	Wasser	0,01 mg/l
Trimethoprim	Wasser	0,9 mg/l
2,2'-Iminodiethanol	Süßwasser	0,021 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,095 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,096 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,009 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,63 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	1,04 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie angemessene technische Kontrollen und Produktionstechnologien zur Kontrolle von Luftkonzentrationen (z.B. tropffreie schnelle Anschlüsse).

Es sollten im Rahmen der Anlagenplanung sämtliche technischen Steuereinrichtungen umgesetzt und gemäß den GMP-Grundsätzen betrieben werden, um Produkte, Arbeiter und die Umwelt zu schützen

Für den Laborbetrieb ist kein spezielles Containment erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung

oder eine Schutzbrille.

Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtkontakt mit Stäuben, Nebeln

oder Aerosolen besteht.

Handschutz

Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

: Arbeitskleidung oder Laborkittel.

: Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte ÖNORM EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Suspension

Farbe : hellgelb

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

Nicht anwendbar

gasförmig)

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10,0 - 10,5

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Einatmung wahrscheinlichen Hautkontakt Expositionswegen Verschlucken

Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 1.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

LD50 (Ratte): 880 mg/kg Applikationsweg: Intravenös

LD50 (Maus): 180 mg/kg Applikationsweg: Intravenös

Trimethoprim:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.500 - 5.300 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016 13.1

LD50 (Maus): 1.910 - 7.000 mg/kg

Akute Toxizität (andere

LD50 (Ratte): 400 - 500 mg/kg Verabreichungswege) Applikationsweg: Intraperitoneal

> LD50 (Hund): 90 mg/kg Applikationsweg: Intravenös

> LD50 (Maus): 132 mg/kg Applikationsweg: Intravenös

Natriumhydroxid:

Akute inhalative Toxizität Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2,2'-Iminodiethanol:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 1.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte, männlich): > 3,35 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Eraebnis Hautreizung

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien Anmerkungen

Natriumhydroxid:

Ergebnis Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

2,2'-Iminodiethanol:

Spezies Kaninchen Ergebnis Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Spezies Kaninchen

Ergebnis Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien Anmerkungen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Natriumhydroxid:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen Anmerkungen : Basierend auf der Hautkorrosivität.

2,2'-Iminodiethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Trimethoprim:

Art des Testes : Maximierungstest

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Natriumhydroxid:

Art des Testes : Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)

Expositionswege : Hautkontakt Ergebnis : negativ

2,2'-Iminodiethanol:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Chromosomenaberration

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Trimethoprim:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberration

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Ratte Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberration

Spezies: Menschen Ergebnis: negativ

2,2'-Iminodiethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Applikationsweg: Hautkontakt

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2,2'-Iminodiethanol:

Spezies : Maus

Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 103 Wochen
Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Der Wirkmechanismus oder die Wirkungsweise sind für

Menschen möglicherweise nicht relevant.

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 103 Wochen
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Effekte auf die : Art des Testes: Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg

Körpergewicht

Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter

toxischen Dosen festgestellt

Trimethoprim:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fertilität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Fertilität: NOAEL: 70 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit.

Effekte auf die : Art des Testes: Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 70 mg/kg Körpergewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Ergebnis: Effekte beim Neugeborenen.

Anmerkungen: Maternale Toxizität beobachtet.

Art des Testes: Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 70 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: Embryotoxische Effekte.

Anmerkungen: Maternale Toxizität beobachtet.

Art des Testes: Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 15 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Embryotoxische Effekte., Erbgutschädigende

Effekte.

Art des Testes: Entwicklung

Spezies: Hamster Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 1,7 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: Embryotoxische Effekte., Keine

erbgutschädigenden Effekte.

Art des Testes: Entwicklung

Spezies: Kaninchen Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: Embryotoxische Effekte., Keine

erbgutschädigenden Effekte.

Reproduktionstoxizität -

. Bewertung Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

2,2'-Iminodiethanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 443

Ergebnis: positiv

Effekte auf die : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur

Fötusentwicklung Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 443

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle

Fortpflanzung und Fruchtbarkeit und/oder Wachstum aus

Tierexperimenten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Trimethoprim:

Zielorgane : Knochenmark

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

2,2'-Iminodiethanol:

Expositionswege : Verschlucken

Zielorgane : Niere, Blut, Leber, Nervensystem

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Zielorgane : Niere, Blut

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

Expositionswege : Hautkontakt Zielorgane : Blut, Leber, Niere

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >20 to 200 mg/kg bw.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Trimethoprim:

Spezies : Ratte

NOAEL : 100 mg/kg

LOAEL : 300 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 6 Monate

Zielorgane : Knochenmark, Leber, Hypophyse, Schilddrüse

Spezies : Ratte LOAEL : 300 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016 13.1

Applikationsweg Oral Expositionszeit 3 Monate Zielorgane Knochenmark

Spezies : Hund NOAEL : 2,5 mg/kg LOAEL : 45 mg/kg Applikationsweg : Oral : 3 Monate Expositionszeit

: Blut, Schilddrüse Zielorgane

2,2'-Iminodiethanol:

Spezies : Ratte, weiblich LOAEL 14 mg/kg Applikationsweg Verschlucken Expositionszeit : 13 Wochen

Spezies : Ratte NOAEL 0,015 mg/l

Applikationsweg Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit

Methode OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies Ratte LOAEL 32 mg/kg Applikationsweg : Hautkontakt : 13 Wochen Expositionszeit

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Allgemeine Angaben Kann Augen-, Haut- und Atemtraktreizungen verursachen.

Trimethoprim:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Verschlucken : Zielorgane: Knochenmark

Symptome: Unterleibsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Hautausschlag, Schwindel, Kopfschmerzen, mentale

Depression, Verwirrung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Anabaena flos-aquae): 17 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Anabaena flos-aquae): 3,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,13

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Microcystis aeruginosa (Süßwasser-Cyanobakterium)):

0,135 mg/l

Expositionszeit: 7 Tage Methode: ISO 8692

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

Toxizität bei : EC50 : > 1.000 mg/l Mikroorganismen : Expositionszeit: 3 h

> Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

NOEC: 1.000 mg/l

20 / 29

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016 13.1

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: 6,2 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

Trimethoprim:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

: EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 92 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)):

80,3 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 16 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Anabaena flos-aquae): 253 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Anabaena flos-aquae): 26 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen EC10: 16,7 mg/l Expositionszeit: 3 Std

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 : > 1.000 mg/lExpositionszeit: 3 Std

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,157 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Zebrabärbling

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 6 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2,2'-Iminodiethanol:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016 13.1

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 460 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 30,1 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 9,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

EC10: 1,05 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 314

Trimethoprim:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Biologischer Abbau: 4 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Ergebnis: Nicht Potenziell biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

2,2'-Iminodiethanol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 93 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Sulfadiazin:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,12

Trimethoprim:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,91

2,2'-Iminodiethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -2,46

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3267
ADR : UN 3267
RID : UN 3267
IMDG : UN 3267
IATA : UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)

ADR : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)

RID : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.

(Sodium hydroxide, sulfadiazine)

IATA : Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.

(Sodium hydroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : I Klassifizierungscode : C7

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Nummer zur Kennzeichnung : 88

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : I Klassifizierungscode : C7 Nummer zur Kennzeichnung : 88

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : I Klassifizierungscode : C7 Nummer zur Kennzeichnung : 88

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : I Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 854

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : I

Gefahrzettel : Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 850

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : I

Gefahrzettel : Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016 13.1

Anmerkungen Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

(Anhang XIV)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 E1 **UMWELTGEFAHREN** 100 t 200 t

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid **Formulation**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 28.09.2024 512094-00028 13.1 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS nicht bestimmt

DSL nicht bestimmt

IECSC nicht bestimmt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der Sonstige Angaben

> vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere H314

Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. H315

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder H334

Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser. Wirkt ätzend auf die Atemwege. EUH071

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen Repr. : Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Sulfadiazine (40%) / Trimethoprim (8%) Liquid Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 06.04.2024 13.1 28.09.2024 512094-00028 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2016

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Einstufungsverfahren:

Einstufung des Gemisches:

-motarang acc comme	=	
Skin Corr. 1A	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

AT / DE